# " G E S U N D H E I T U N D L E B E N "

Amtsblatt der Gesundheitskammer

im Generalgouvernement.

Nr. 17 (85) Jahrgang III. Krakau, den 26. April 1942.

Schriftleitung: Dr.med. Werner K r o l l, Krakau, Albrechtstr. Nr.11a. Verlag: Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a. Fernsprecher: 105-24. Verantwortlich für Anzeigen: W.v. Würzen. Bankkonto: Creditanstalt - Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz Ecke Schustergasse. Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift: Gesundheitskammer Krakau, Bezugspreis Zl 3.-- monatlich.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennzifferanzeigen usw. stets an den Verlag Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a.

Schriftsätze für den Textteil an die Schriftleitung von "Gesundheit und Leben" Krakau, Albrechtstrasse 11a oder an die Distriktsgesundheitskammer Warschau, Koszykowa 37. Manuskripte können sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache eingesandt werden. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Freiporto beigefügt ist.

Inhaltsverzeichnis :

Dienstbesprechung der Abteilung Gesundheitswesen in der Hauptabteilung Innere Verwaltung der Regierung des Generalgouvernements

vom 23. bis 27. März 1942 in Bad K r y n i c a.

(Schluss)

Über "Die Apothekenverhältnisse in Galizien zur russischen Zeit" sprach Pharmazierat Dr. Weber, Leiter der Unterabteilung "Apotheken- und Arzneimittelwesen" in der Abteilung Gesundheitswesen der Regierung.

Das sowjetische Apothekenwesen wurde im Rahmen des laufenden Fünfjahresplanes drakonischen Zwangsmassnahmen unterworfen, die viele und schwere Mängel aufwiesen, selbst nach Urteilen aus russischer Fachpresse. Im Zuge autarkischer Bestrebungen hat die Sowjetregierung die völlige Abhängigkeit der Pharmazie Russlands vom Auslande zu beseitigen versucht.

Der Redner skizzierte darauf kurz die Organisation des Apothekenwesens im Distrikt Galizien zur bolschewistischen Zeit. Das Zentralorgan des Gesundheitswesens in der UdSSR. war das Volkskommissariat des Gesundheitswesens in Moskau, dem die Volkskommissariate des Gesundheitswesens aller Unionrepubliken unterstanden.

In dem Volkskommissariat des Gesundheitswesens der UdSSR. der Ukraine mit dem Sitz in Kiew war die Zentralapothekenverwaltung mit vier Filialapothekenverwaltungen verankert.

Die Zentralapothekenverwaltung hatte die Aufgabe, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen und verfasste auch die Gesetzgebung, die in Form von "Sammlungen der Verordnungen" herausgegeben wurde.

Als Beispiel des Organisationsaufbaues erläuterte Dr. Weber die Zentralapothekenverwaltung der Ukraine mit ihren 10 Abteilungen eingehend. Von den Abteilungen ist besonders die Personalabteilung als Spezialabteilung der GPU. hervorzuheben, die z.B. zu prüfen hatte, ob die Arbeiter Verwandte im Ausland besitzen und evtl. mit diesen im Briefwechsel standen, welche Stimmung unt r den Arbeitern herrschte u.d.m. Weiterhin befasste sich diese Abteilung mit einem geheimen Briefwechsel, mit dem Organisieren von geheimen Militärapothekenlagern, sogenannten "Speziallagern" und auch mit der Schulung von Apothekern für den Kriegsfall usw.

Die Warenbelieferung an Apotheken, Krankenhäuser, Apothekenpunkten und dergleichen wurde durch das Hauptarzneimittellager, "Zas" genannt, vorgenommen.

In ausführlichen Darlegungen der Verhältnisse der einzelnen Apotheken und ihrer schlechten Versorgung mit Arzneimitteln entwickelte der Redner ein anschauliches Bild der Apothekenverhältnisse im Distrikt Galizien zur russischen Zeit, auf das wir in einem besonderen Artikel noch zurückkommen werden.

Nach einem Referat von Dr.med. Ruppert, Referatsleiter der Abteilung "Gesundheitswesen" der Regierung über: "Erb- und Rassenpflege im Generalgouvernement", sprach Medizinalrat Dr. Hoefert, Referatsleiter der Abteilung "Gesundheitswesen" des Generalgouvermements, über: "Die Hilfsstellen der Gesundheitsverwaltung". Nach Erläuterung der Verordnung des Generalgouverneurs über die Errichtung von Hilfsstellen der Gesundheitsverwaltung vom 6. September 1941 gab der Vortragende ein genaues Bild über die Organisation der Hilfsstellen.

Für die Aufnahme der sich Meldenden ist eine Anmeldung bei dem Bürgermeister, Schulzen oder Vogt, die mit einer Tauglichkeitsuntersuchung sowie einer Überprüfung über Zuverlässigkeit verbunden ist, erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Kreishauptmann. Die Helfer (-innen) werden in Kursen der örtlichen Dienststellem der Gesundheitsverwaltung vornehmlich in erster Hilfe, danach aber auch besonders in der Kenntnis der übertragbaren Krankheiten, dem Desinfektionswesen, der Fahndung nach Seuchenkranken und in den gesetzlichen Bestimmungen über die Meldung ansteckender Krankheiten ausgebildet. Der Ausbildung wird ein einheitlicher Leitfaden zugrunde gelegt, der als weitere Ausbildung auch das Gebiet der Hygiene, der Seuchenbekämpfung, des Rettungsdienstes und der praktischen Krankenpflege versieht.

Alle Angehörigen der Hilfsstellen werden gegen Unfälle und Beschädigungen, die sie in Ausübung ihres Dienstes in den Hilfsstellen sowie im Verfolg ihrer Ausbildung erhalten, versichert.

Die verantwortliche Leitung einer Hilfsstelle liegt in den Händen der Bürgermeister, Schulzen oder Vögte, die für den technischen Teil der Aufgaben eine fachlich geeignete Kraft, am besten einen Arzt der Gesundheitsverwaltung, einsetzen.

Der "Leiter der Hilfsstelle" hat ständig um ihre Ausrüstung und das Vorhandensein eines genügend grossen Bestandes von Helfern bemüht zu sein. Er stellt einen Arbeitsplan für die Hilfsstelle auf, besorgt die vorgeschriebenen Listenführungen und Meldungen an den Kreishauptmann, überwacht die Wartung und Ergänzung des Materials und sorgt für einen Aushang an der Hilfsstelle, aus dem alle für das Gesundheitswesen wichtigen Einrichtungen und Personen des Ortes und seiner Nachbarschaft leicht zu ersehen sind. Er regelt ferner den Einsatz der Helfer (-innen) an den Rettungsstellen und ordnet ihren Einsatz auf besondere Weisung der Abteilung "Gesundheitswesen" der Regierung nach den jeweiligen Bedarf an.

Die Ausrüstung der Hilfsstellen soll möglichst aus vorhandenen Beständen bei den Gemeinden gedeckt werden und auf 10 bis 15 Helfer (-innen), aus 2 Krankentragen und einem Verbandskasten

mit vorgeschriebenen Massen und Inhalt bestehen. Für jeden Ausrüstungssatz wird ein verantwortlicher Pfleger bestellt. Die Ärzte führen ein kleines Besteck in einer Tasche für etwa notwendig werdende Einspritzungen und kleine Wundversorgungen mit.

Genaue Anweisungen werden in allernächster Zeit den Kreis (Stadt)-Hauptmännern von der Abteilung "Gesundheitswesen" der Regierung zugehen.

Den letzten Tag füllten interne Besprechungen der Abteilung "Gesundheitswesen" mit den Leitern und Referenten des Gesundheitswesens in den Distrikten, den Stadt- und Kreishauptmannschaften aus.

Am zweiten Sitzungstage gab der Gebietsgesundheitsführer die Bilder der "Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitskammer" bekannt. Die Arbeitsgemeinschaft dient der wissschaftlichen Fortbildung der Mitglieder der Gesundheitskammer. Die Mitglieder werden von dem Gebietsgesundheitsführer als Leiter der Gesundheitskammer berufen und veranstalten regelmässige klinische und naturwissenschaftliche Vortragsabende. Die wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitskammer wird halbjährlich eine Tagung mit der Abteilung Gesundheitswesen in der Regierung des Generalgouvernements abhalten. Die Berichte über d Veranstaltungen werden veröffentlicht. Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft führt der Gebietsgesundheitsführer, der den Arbeitsplan halbjährlich aufstellt. Zu seiner Unterstützung bestellte der Vorsitzende einen Stellvertreter und Schriftführer.

Müller-Geltow.

---

Vereinbarung über die Bildung des Tuberkulose-

Ausschusses im Generalgouvernement.

Überzeugt von der Notwendigkeit, dass eine gedeihliche Bekämpfung der Tuberkulose nur dann möglich ist, wenn alle hieran interessierten Stellen sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden haben die unterzeichneten Vertreter der Partei sowie der Hauptabteilungen sich über folgende Punkte grundsätzlich geeinigt:

§ 1. Die Zusammenfassung aller Massnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose im Generalgouvernement wird einem Ausschuss übertragen, der die Bezeichnung erhält: Tuberkulose-Ausschuss des Generalgouvernements /Tbc. A.GG/ Er vertritt das Generalgouvernement in der internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose.

§ 2. Dem Tbc. A. gehören unter Führung des Leiters der Abt. Gesundheitswesen sämtliche deutschen Dienststellen in Partei Regierung, Verwaltung und öffentlichen Betrieben an, soweit sie in der Tuberkulosebekämpfung tätig sind. Der Präsident des Tbc. A. kann auf Vorschlag des Tbc. A. GG. einzelne Pe

nen aufgrund besonderen Interesses und besonderer Leistungen in den Tbc. A. berufen. Die Mitglieder des Tbc.A.GG. können mit ihrer dauernden Vertretung in den Sitzungen bestimmte Personen betrauen.

§ 3. Der Präsident des Tbc. A. GG. überträgt die Geschäftsführung des Tbc. A. GG. einer Dienststelle, die von einem deutschen Arzt geleitet wird. Dieser ist zugleich Hilfsreferent in der Hauptabteilung Innere Verwaltung, Abteilung Gesundheitswesen der Regierung des GG. Ihm steht ein aus dem Tbc. A. GG. gebildeter Verwaltungsausschuss von 4 Mitgliedern zur Seite. Geschäftsführer und Verwaltungsausschuss stellen die Haushaltspläne des Tbc. A. GG. und der Tbc.- Gemeinschaften auf und legen sie dem Tbc. A. zur Genehmigung vor.

§ 4. Aufgabe des Tbc. A. GG. ist es, einen Plan zur Bekämpfung der Tbc. im GG. aufzustellen und die Zusammenarbeit seiner Mitglieder nach den Richtlinien dieses Planes sicherzustellen. Die bestehenden Einrichtungen zur Tuberkulosebekämpfung werden von den bisherigen Trägern weitergeführt und nach Massgabe ihrer organisatorischen und geldlichen Kräfte ergänzt und ausgebaut.

§ 5. Zur Durchführung der Tuberkulose-Bekämpfung wird für das gesamte GG. eine Tuberkulose-Gemeinschaft für Deutsche und ausserdem eine Tuberkulose-Gemeinschaft für Nichtdeutsche gegildet. Weiterhin wird in jedem Distrikt /und im Bedarfsfalle auch in jedem Kreis/ eine Tuberkulose-Gemeinschaft für Nichtdeutsche begründet. Die Tuberkulose-Gemeinschaften arbeiten nach den vom Tbc. A. gegebenen Richtlinien.

§ 6. Der Deutschen Tuberkulose-Gemeinschaft gehören an:

1. Die Mitglieder des Tuberkulose-Ausschusses im Generalgouvernement, soweit ihre Dienststellen an der Tuberkulose-Bekämpfung für Deutsche im Generalgouvernement besonders beteiligt sind.

2. Vertreter der im Generalgouvernement tätigen Deutschen Sozialversicherung.

§ 7. Aufgabe der Deutschen Tuberkulose-Gemeinschaft ist die Durchführung der Tuberkulose-Bekämpfung für Deutsche im GG. Die Geschäftsführung erfolgt durhh den Geschäftsführer des Tbc. A. GG. Distriktsgemeinschaften werden nach Bedarf gebildet.

§ 8. Der Tuberkulose-Gemeinschaft für Nichtdeutsche im Generalgouvernement gehören an:

1. Der Leiter der Abteilung Gesundheitswesen - als Leiter.

2. Als seine Stellvertreter - der Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge und der Leiter der Abteilung Sozialversicherung.

3. Die Mitglieder des Tuberkulose-Ausschusses, soweit die von ihnen vertretenen Dienststellen an der Tuberkulose-Bekämpfung für Nichtdeutsche beteiligt sind.

4. Vertreter des ukrainischen und Vertreter des polnischen Hauptausschusses.

5. Nach Bestimmung des Tuberkulose-Ausschusses - Einzelpersonen der nichtdeutschen Bevölkerung, welche Erfahrung in der Tuberkulose-Bekämpfung haben.

§ 9. Den Tuberkulose-Gemeinschaften für Nichtdeutsche in den Distrikten gehören an:

1. Der Distriktsarzt als Leiter,

2. als seine Stellvertreter - der Leiter der Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge und der Leiter der Unterabteilung Sozialversicherung,

3. der Beauftragte der in der Tuberkulose-Gemeinschaft für Nichtdeutsche vertretenen Dienststellen,

4. sämtliche Amtsärzte, Hauptkreisärzte der Distrikte, sowie die in der Tuberkulose-Bekämpfung führend tätigen Ärzte,

5. Vertreter der polnischen und ukrainischen Wohlfahrtsorganisation.

§ 10. Die Geschäfte der Tuberkulose-Gemeinschaft für Nichtdeutsche führt die Dienststelle des Tbc. A. GG. Weitere Geschäftsstellen in den Distrikten werden nach Bedarf gebildet.

§ 11. Die besondere Aufgabe der Tuberkulose-Gemeinschaften ist die einheitliche Durchführung der Tuberkulose-Bekämpfung durch Planung des Fürsorgestellennetzes. Einer Hauptfürsorgestelle wird in jedem Distrikt die Oberbegutachtung und die Leitung der offenen Fürsorge übertragen. Ausserdem hat sie dür die Führung eines zentralen Bettennachweises und die Durchführung der Schnelleinweisung Sorge zu tragen.

Die Frage der rechtlichen Form des Tbc.- Ausschusses und der Tbc.- Gemeinschaften soll baldmöglichst geklärt werden, ebenso sind besondere Vereinbarungen über die Kosten in Aussicht genommen.

Bis zur Klärung dieser Fragen übernimmt die Einrichtung der nach § 3 vorgesehenen Dienststelle und deren Geschäfte die Abteilung Gesundheitswesen - Hauptabteilung Innere Verwaltung - in der Regierung des Generalgouvernements.

Hauptabteilung Innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements, Abteilung Gesundheitswesen

Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge in der Regierung des Generalgouvernements

Hauptabteilung Arbeit in der Regierung des Generalgouvernements

Hauptabteilung Eisenbahn in der Regierung des Generalgouvernements

Hauptabteilung Post in der Regierung des Generalgouvernements

NSDAP. Arbeitsbereich Generalgouvernement
Hauptarbeitsgebiet Volkswohlfahrt.

---

## Die Apothekenverhältnisse in Galizien zur russischen Zeit.

Vortrag von Pharmazierat Dr. W e b e r, Leiter der Unterabteilung "Apotheken- und Arzneimittelwesen" der Abteilung "Gesundheitswesen" in der Regierung des Generalgouvernements, gehalten auf der Dienstbesprechung der Abteilung "Gesundheitswesen" in der Hauptabteilung Innere Verwaltung der Regierung des GG. vom 23. bis 27. März 1942 in Bad Krynica.

Unserer siegreichen, unvergleichbaren Wehrmacht verdanken wir es, dass der Schleier über das Verwaltungssystem des sowjetischen Staates gelüftet wurde und wir somit auch näheren Einblick erhielten in die Organisation des Apothekenwesens zur bolschewistischen Zeit.

Das sowjetische Apothekenwesen wurde im Rahmen des laufenden 5-Jahresplanes drakonischen Zwangsmassnahmen unterworfen, die viele und schwere Mängel aufwiesen, selbst nach Urteilen aus russischer Fachpresse.

Im Zuge autarkischer Bestrebungen hat die Sowjetregierung die völlige Abhängigkeit der Pharmazie Russlands vom Auslande, an der das Zarenreich krankte, zu beseitigen versucht.

Ohne vorher auf die Mängel dieses Organisationssystems näher einzugehen will ich in kurzen Zügen die Organisation des Apothekenwesens im Distrikt Galizien zur bolschewistischen Zeit schildern und mich dabei auf die vorhandenen Unterlagen beschränken.

Das Zentralorgan des Gesundheitswesens in der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken /UdSSR genannt/ war das Volkskommissariat des Gesundheitswesens in Moskau, geleitet vom Volkskommissar des Gesundheitswesens der UdSSR. Diesem unterstanden die Volkskommissariate des Gesundheitswesens aller

Union-Republiken und somit auch das Volkskommissariat des Gesundheitswesens der UdSSR der Ukraine mit Sitz in Kiew.

Hier war verankert die Zentralapothekenverwaltung mit den 4 Filial-Apothekenverwaltungen, die im Jahre 1939, als die Russen Galizien besetzten, im Sinne des Beschlusses des Rates der Volkskommissare vom 16.12.35. in folgenden Städten errichtet wurden, und zwar in

Lemberg
Stanislau
Drohobicz
und Tarnopol.

Die Zentralapothekenverwaltung der Ukraine mit Sitz in Kiew (Aptu genannt) hatte die Aufgabe, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen; sie befasste sich mit der Besorgung von Waren, mit der Belieferung der Krankenhäuser und Heilanstalten, mit der Einrichtung von Arzneimittellagern und allen im Apothekenwesen einschlägigen Arbeiten, so vor allem auch mit der Errichtung von neuen Apotheken und Apothekenpunkten.

Von der Zentralapothekenverwaltung wurde auch die Gesetzgebung verfasst, die in Form von "Sammlungen der Verordnungen" herausgegeben wurden.

Als Beispiel des Organisationsaufbaus will ich die Lemberger Filiale der Zentralapothekenverwaltung der Ukraine näher erläutern. Sie gliedert sich folgendermassen:

In eine Organisations-Abteilung
eine Handels- und Erzeugungs-Abteilung
Plänökonomische Abteilung
Buchhaltungs-Abteilung
Personal-Abteilung
Spezial-Abteilung der GPU
Betriebs-Abteilung
Bau-Abteilung
Juristische-Abteilung.

Zur Aufgabe der Organisations-Abteilung gehörte die Kontrolle der pharmazeutischen und sanitären Angelegenheiten der Apothekenbetriebe, wie die Durchführung von Apothekenrevisionen, die Kontrolle über die Güte der in den Apotheken hergestellten Arzneimittel, die Preisüberwachung, sowie die Kontrolle hinsichtlich der Durchführung aller Verordnungen. Sie befasste sich ferner mit dem Errichten neuer Apothekenbetriebe bzw. Apothekenpunkte.

Die Handels-Abteilung regelte die Warenbesorgung der benötigten Arzneimittel und die Errichtung von Hauptarzneimittellagern /ZAS genannt - Zentralnyj Apteczny j Skład/.

Die Erzeugungs-Abteilung leitete 6 Erzeugungsunternehmen besonderer Art, welche sämtlich der Lemberger Apothekenverwaltung unterstanden, und zwar:

1 pharmazeutisches Laboratorium
1 Glaslaboratorium
1 Werkstätte zur Erzeugung und Reparatur von medizinischen Instrumenten,
1 Fabrik zur Erzeugung von Verpackungsmaterial
1 Laboratorium zur Ausarbeitung von Zahnwachs und Parazement
1 Tischlerwerkstätte für Apothekeneinrichtungen.

Die Planökonomische-Abteilung bearbeitete die Pläne für diese 6 Unternehmen, stellte Statistiken auf, führte zeitweise die Überprüfung der Tätigkeit der Unternehmen durch und prüfte auch vierteljährlich die Rentabilität dieser Unternehmen; auch das Festsetzen der Gehälter und des Etats der Apothekenverwaltung gehörte zu ihrer Aufgabe.

Die Buchhaltungs-Abteilung befasste sich mit dem Finanzwesen im allgemeinen sowie mit der finanziellen Kontrolle aller der Filiale unterstehenden Unternehmungen.

Die Personal-Abteilung führte die Listen sämtlicher pharmazeutischen Arbeiter und Angestellten.

Wie in allen Sowjet-Betrieben eine spezielle Überwachung durch die Kommunistische Partei und zwar durch die GPU durchgeführt wurde, so auch in dieser Spezial-Abteilung der GPU. Die GPU prüfte z.B., ob die Arbeiter Verwandte im Ausland besitzen bzw. mit diesen im Briefwechsel standen, welche Stimmung unter den Arbeitern herrschte und dergleichen mehr. Irgendwelche Vermutungen und Feststellungen wurden der GPU von dieser Abteilung übermittelt. Auf wen nur ein Schatten der Verdächtigung fiel, wurde von der GPU nach Sibirien verbannt. Diese Abteilung befasste sich mit einem geheimen Briefwechsel, mit dem Organisieren von geheimen Militär-Apothekenlagern, sogenannten "Spezialllagern" und auch mit der Ausschulung von Apothekern für den Kriegsfall. Der Leiter dieser Spezial-GPU-Abteilung musste der Kommunistischen Partei angehören. Der Raum dieser Abteilung war besonders abgetrennt von den übrigen Räumen, sodass die Arbeiter und Angestellten der Verwaltung absolut nicht informiert waren darüber, mit welchen Aufgaben sich diese Spezial-Abteilung befasste.

Die Betriebs-Abteilung

die Bau-Abteilung

und die Juristische-Abteilung

bearbeiteten lediglich die Aufgaben ihrer Sachgebiete.

Die Warenbelieferung an Apotheken, Krankenhäuser, Apothekenpunkte und dergl. wurde durch das Hauptarzneimittellager, Z A S genannt, wie vorhin erwähnt, vorgenommen.

Bei jeder Wojewodschaftsfiliale der Apothekenverwaltung befand sich ein solches Hauptarzneimittellager, welches sich aus 5 Basen zusammensetze, die im Vergleich zum Reich als pharma-

zeutische Grosshandlungen angesehen werden können und der ZAS als Staatsbetrieb angegliedert waren.

Im Dezember 1939 wurden von den Russen die Grosshandlungen und weiter 35 Drogerien bzw. Magazine konfisziert, zusammengelegt und aus diesen 5 Speziallager, Basen genannt, errichtet.

Die Base 1 lieferte Spezifica, Gifte, Narkotica u.vor allem Chemikalien.

Die Spezial-Giftmittelabteilung unterstand der GPU. Die Ausgabe von Giften war beschränkt und stark kontrolliert. Es galten hier besondere Vorschriften für Opiate und Gifte. Eine Aushändigung konnte nur erfolgen, nachdem von der GPU-Abteilung eine besondere Genehmigung hierzu erteilt wurde. Die Opiate selbst und auch der Opiate-Schrank waren plombiert, und vor Feier- und Sonntagen wurde der gesamte Raum ebenfalls durch einen GPU-Beamten versiegelt. Eine besondere Vorsicht aus Angst der GPU vor Missbrauch.

Giftmittel, zu denen ausser narkotischen Mitteln auch Strichnin, Sublimat, Hydrarhyrum oxycyanat., Arsenik, Phosphor, Bruzin und Dionin gehörten, mussten in einem Spezialschrank mit doppelten Türen aufbewahrt werden, die 2 Türen mussten eiserne Stäbe besitzen und mit Blech versehen sein. Für die Nacht wurde der Schrank versiegelt und zwar durch den GPU-Beauftragten.

Die Base 2 auch "flüssige Base" genannt, lieferte ausser Tinkturen und Liquida auch Salben und Heilkräuter.

Die Base 3 lieferte Verbandstoffe und Gummiartikel

Die Base 4 kosmetische Artikel und Galanteriewaren,

Die Base 5 Glas und Verpackungsmaterial.

Die Apothekenverwalter bestellten also bei der ZAS ihre benötigten Waren, die von dieser über die zuständige Base an die Apotheke geliefert wurden. Die Arzneimittel wurden zugeteilt aufgrund bestimmter Schlüsselzahlen nach dem Umsatz der einzelnen Apotheke. Diese Schlüsselzuteilung der Arzneimittel für die einzelnen Apotheken konnte als keinesfalls ausreichend betrachtet werden und war teilweise so gering, dass die Apotheken ein Arzneimittel, womit sie einen Monat hätten ausreichen müssen, schon nach 8 Tagen verbraucht hatten. Solche Rezepte wurden dann meistenteils an andere Apotheken verwiesen, und so ist es vorgekommen, dass die Patienten von einer Apotheke zur anderen liefen, nur um das Arzneimittel noch zu erhalten. Die Arzneimittelversorgung nach diesem System muss als katastrophal angesehen werden. Dem Apothekenleiter muss die Möglichkeit gegeben werden,

entsprechend dem Bedarf die Mengen beim Grosshandel zu bestellen, die er braucht, und keinesfalls kann man den Apotheken eine Beschränkung sämtlicher Arzneimittel auferlegen. Die Kosten für die Belieferung wurden der Apotheke aufgerechnet. Die Apotheken hatten die Auflage, jeden Tag nachmittags 4 Uhr das von ihnen eingenommene Geld bei der Kasse der Apothekenverwaltung abzuliefern. Von der Apothekenverwaltung wurde dann das Geld gesammelt an die Bank abgegeben.

Im Kontroll-analytischen-Laboratorium wurden alle Chemikalien, bevor sie an die Arzneimittellager abgeliefert wurden, einer Analyse unterzogen. Dieses Laboratorium untersuchte ebenfalls eine ganze Anzahl von Arzneien, welche in Apotheken hergestellt und bei Apothekenrevisionen, die von Pharmazieinspektoren durchgeführt wurden, zur Analyse übergeben wurden.

Der Apotheker wurde so genauestens überwacht, ob er eine Arznei vorschriftsmässig angefertigt hatte oder nicht.

Im pharmazeutischen Laboratorium wurden galenische Präparate, Tinkturen, Sirupe, Salben, Tabletten, Ampullen, sowie Spezialpräparate hergestellt. Das Füllen von Ampullen, das Abfassen von Tinkturen und Salben in verkaufsfertiger Form wurde hier ebenfalls vorgenommen und wurde von hier aus durch die Apothekenverwaltung in die einzelnen Apotheken gesteuert.

In einem besonderen Laboratorium wurden Zahnzement und Zahnwachs hergestellt.

Eine besondere Werkstätte übernahm die Anfertigung medizinischer Instrumente bzw. die Wiederherstellung reparaturbedürftiger Instrumente, u.a. auch von Röntgenapparaten, Quarzlampen und dergl.

Das Laboratorium für Glasartikel fertigte verschiedene Glasapparate wie Spritzen, Retorten, Zylinder, Ampullen an und übernahm auch Reparaturarbeiten der verschiedenen Glasartikel.

Eine andere Base lieferte Verpackungsmaterial und befasste sich mit der Herstellung von Karton-Schachteln für Apothekenzwecke, Etiketten, Signaturen und anderen Drucksorten.

In der Base für Tischlerarbeiten wurden Apothekeneinrichtungen hergestellt und spezielle Apothekenmöbel angefertigt.

Im Distrikt Galizien befanden sich ca. 300 Apotheken, die aufgrund des Dekrets der bolschewistischen Regierung vom 6.12.1935 konfisziert wurden.

Die Leitung der Apotheken wurde grösstenteils Juden übertragen, die die Verantwortung für die Apothekenbetriebe hatten und weiterhin verantwortlich waren für die Durchführung aller Weisungen, die die Apothekenverwaltung herausgab. Der Apothekenleiter entliess und angagierte das pharmazeutisch beschäftigte Personal und trug die volle Verantwortung für das Vermögen der von ihm geleiteten Apotheke.

Die Bezahlung des Apothekenleiters und der pharmazeutischen Mitarbeiter erfolgte durch den Staat.

Über 60% aller Pharmazeuten in Galizien waren Juden.

Hier möchte ich schon vorwegnehmen, dass sämtliche Apothekenbetriebe in Galizien inzwischen mit arischen Leitern besetzt wurden und die Apotheken zum 1.4.1942. wieder in Privatbesitz übergeführt werden, vorerst in der Art, dass die Apotheken, die z.Zt. treuhänderisch verwaltet werden, als Vorstufe der Überführ in Privatbasitz im Auftrage der Regierung, Treuhandstelle, und im Einvernehmen mit der Abteilung Gesundheitswesen in der Regier des Generalgouvernements verpachtet werden.

In der Stadt Lemberg selbst wurden von den Russen 53 Apotheken verstaatlicht und im Jahre 1940 7 Apotheken neu eröffnet.

Apotheken, welche in konfiszierten Häusern untergebracht waren, zahlten keine Miete. Es existierte auch eine Verordnung des Rate der Volkskommissare hinsichtlich des Verbotes der Umsiedlung der Apotheke aus den von ihr eingenommenen Räumen, jedoch wurde in der Praxis diese Anordnung nicht befolgt. Die Apotheke besass wie ich einmal schon erwähnte, eine spezielle Gesetzgebung, die "Sammlung der Verordnungen", die auch festlegte, dass zum Eröffn von Apotheken die Apothekenverwaltung allein berechtigt war. Die Apotheke musste das erforderliche Inventar sowie die notwendigen Apparaturen besitzen, die in einem Verzeichnis festgelegt waren. In Wirklichkeit jedoch besass keine der von den Bolschewisten eröffneten Apotheken die notwendigen Gegenstände und Ware und entsprach in keinem Falle den Anforderungen, die man an eine Apotheke zu stellen hat.

Besonders war festgelegt, dass die Apotheken zum Luftschutz hera gezogen wurden.

Vorgesehen war eine Bibliothek, in der sich u.a. befinden musste

1 Pharmakopö
1 Apothekentaxe
1 Entgiftungstabelle
1 Dosierungstabelle
1 Sterilisierungstabelle.

(Fortsetzung f

# Indikationen der Heilmittel des Bades Rabka.

1. allgemeine Schwäche,
2. ungenügender Ernährungszustand,
3. Erschöpfungszustand nach allg. Erkrankung, nach Operationen wobei keine Kontrolle durch einen Chirurgen notwendig ist.
4. chronische Krankheiten des Nasen-Rachenraumes und der Atmungsorgane (mit Ausnahme ausgesprochener Lungentuberkulose (Heilstättenbehandlung), geeignet sind alte Fibrosen, ständig Kochnegative Fälle.) Bei Kindern ausserdem Erkrankungen der Hilusdrüsen, nicht chirurg. Erkrankungen der Hals- und Nackendrüsen, Skrophulose.
5. Herzkrankheiten und Krankheiten des gesamten Kreislaufsystems, ausgenommen schwer dekompensierte Vitien.
6. chronische Krankheiten der Verdauungsapparate.
7. chronische Krankheiten der Nieren und ableitenden Harnwege
8. Erkrankungen des Blutes und der blutbildenden Organe,
9. Störungen des Stoffwechsels und innersekretorische Störungen
10. Beschwerden der Wechseljahre werden günstig beeinflusst.

   Bei Sterilität nach Entzündungen der Beckenorgane sind oft gute Erfolge zu verzeichnen.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind alle ansteckenden Krankheiten und akute Erkrankungen /dringende Krankenhausfälle/. Ferner chronische Krankheiten, bei denen keine Besserung zu erwarten ist (Carcinom etc./.

Als Heilmittel stehen zur Verfügung:

Jod-bromhaltige Solbäder, Inhalationen, Liegekuren, medikamentöse und diätetische Behandlung.

Die Eimrichtung von Röntgendiagnostik, Elektrokardiographie, und Kurzwellentherapie gelangen nächstens zur Aufstellung. Ausserdem weise ich auf die besonders günstige klimatische Komponente von Bad Rabka hin, welche auch Gewähr für nachhaltige Wiederherstellung der Patienten bietet.

Für die Einweisung Volksdeutscher erliegen bei den Abteilungen Bevölkerungswesen und Fürsorge des Distrikts und der Kreishauptmannschaften Krankheitsberichte zum Antrag von Einweisung in die Deutschen Sanatorien Bad Rabka. Die Einweisung der Volksdeutschen erfolgt über den Dienstweg der Regierung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, während Reichsdeutsche sich direkt mit der Verwaltung der Deutschen Sanatorien wegen Aufnahme ins Einvernehmen setzen.

---

Es folgt eine Bekanntmachung betr: Zulassung der Studenten des dritten Jahrganges der ehem. Stomatologischen Akademie in Warschau als Praktikanten bei Zahnärzten.-